

# Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 14

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Das Einsiedler Sihlsee-Projekt macht, wie der „N. Z. Z.“ geschrieben wird, langsame Fortschritte. Bisher wurden unter Mitwirkung einer Kommission von Einsiedler Bürgern etwa dreißig bis vierzig Landkäufe abgeschlossen, und zwar durchschnittlich zum doppelten Verkehrswert. Mit der jenen Agenten angedichteten „Bauernfängererei“ ist es also nichts. Nächstens werden nun auch die Unterhandlungen mit den beteiligten Genossamen eröffnet werden. Ueber die Konzessionierung durch den Bezirk haben schon lange Beratungen stattgefunden, und es ist nun so weit, daß der Konzessionsentwurf demnächst zur Behandlung der großen Kommission gelangen kann. Das Unternehmen ist also auf guten Wegen.

Die elektrische Eisenbahn Burgdorf-Thun, die erste elektrische Vollenbahn unseres Landes, wird am 3. Juli eingeweiht und am folgenden Tage dem regelmäßigen Betrieb übergeben werden.

Das Hagneder Elektrizitätswerk wird in erster Linie die Calcium-Carbidfabrik, die in Midau errichtet wird, mit elektrischer Kraft versehen und sodann vom 1. September an u. a. auch der Rübenzuckerfabrik Narberg das elektrische Licht liefern.

Am 4. Juli wird die elektrische Gurtenbahn feierlich eröffnet werden. Der Gedanke, eine Bahn auf den eine schwache Stunde von Bern entfernten Gurten zu führen, ist schon viele Jahre alt. Gelangte das Bergbahnprojekt endlich zur Ausführung, so hat man das dem Unternehmungsgeist des Herrn Marti in Winterthur zu danken. Bis zu dem am Fuße des Berges gelegenen Dörfchen Wabern fährt der Tram, von hier fährt die elektrische Bahn auf den Berg. Von Wabern hat man zu Fuß nur eine halbe Stunde bis zur Höhe, von der aus man an hellen Tagen eine prachtvolle Aussicht auf die Berner Alpen, den Jura und die Stadt hat.

Die Gemeinde Elm will ein Elektrizitätswerk am Sernft errichten.

Neue elektrotechnische Fabrik. Die Firma „Glöckler'sche Akkumulatoren und Elektrizitätswerke“ in Hanau hat in Dieftal unter der nämlichen Firma Glöckler'sche Akkumulatoren und Elektrizitätswerke eine Zweigniederlassung errichtet. Natur des Geschäftes: Fabrik für Akkumulatoren, Dynamos, Elektromotoren, elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Elektrizitätswerke am Tessin. Ingenieur Franz Lusser von Altdorf verlangt vom tessinischen Staatsrat die Konzession für Nutzungsbarmachung der Wasserkräfte des Tessin bei Dazio grande zu industriellen Zwecken. Andererseits nehmen die Arbeiten zur Kraftverwertung des Tessin bei Biaschina durch Ingenieur Nizzola ihren ständigen Fortgang.

Elektrizitätsdiebstahl. Das deutsche Reichsgericht hat in der Streitfrage, ob Diebstahl an elektrischem Strom begangen werden könne, nun bereits zum zweiten Male gesprochen und zwar in verneinendem Sinne. Daß die Elektrizität des Rechtsschutzes bedarf, darüber besteht kein Streit; aber wie diese Lücke auszufüllen sei, darüber herrscht noch Zweifel. Die Befehgebung allein kann dafür eine Norm schaffen. Am besten würde nach Ansicht des früheren deutschen Reichsrates Dr. Stenglein sein, durch ein Spezialgesetz zu bestimmen, daß widerrechtliche Entziehung von elektrischem Strom dem Diebstahl gleich zu bestrafen sei. Für die Schweiz mit ihrer großen elektrischen Industrie ist die Sache von hoher Bedeutung.

Bisher war unsere gesamte elektrische Industrie in hohem Maße von Rußland abhängig; denn dieses Land ist das einzige, welches das für elektrische Zwecke fast unentbehrliche Platin in großen Mengen liefert. Es sind zwar verschiedene andere Fundstätten dieses Edelmetalls bekannt, doch liefert keine derselben eine Ausbeute, welche auch nur einigermaßen neben der russischen in Betracht gezogen werden müßte. Neuerdings hat man aber in Alaska am Yukon-Flusse die Entdeckung gemacht, daß im Sande desselben Platin enthalten ist und zwar in ziemlich großer Menge. Nimmt man den Preis desselben für die Unze zu 32 Mark an, so würde der Platingehalt einer Tonne jenes Sandes einen Wert von 3072 Mk. haben. Da gleichzeitig jede Tonne Sand auch noch für über 400 Mk. Gold enthält, so würde sich der Abbau einer derartigen Lagerstätte zu einem außerordentlich lohnenden gestalten. — Wie uns vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6, geschrieben wird, bietet übrigens das Vorkommen von Platin in Goldseifen durchaus nichts ungewöhnliches, da fast überall, wo Gold im Sande auftritt, auch Platin in mehr oder weniger großer Menge zu finden ist. So findet sich z. B. Platin, und zwar oft in nicht unbedeutlichen Mengen stets in den Goldseifen des Caucathales in Kolumbia, ebenso auf den sekundären Goldlagerstätten in der westlichen Küstengegend von Kolumbia. Leider kümmert sich in diesen Gegenden niemand um dieses wertvolle Mineral; der Goldbergbau, oder besser gesagt, das Goldwaschen wird fast ausschließlich von den Eingeborenen betrieben, die, wenn sie eine oder mehrere Unzen zusammen haben, dieselben im nächsten Dorf an einen, meist ebenfalls eingeborenen Händler verkaufen. Daß in dem von ihnen als wertlos weggeworfenen Sande, der von ihnen als „Sagua“ bezeichnet wird und der zum größten Teil aus Magneteisenerz besteht, noch ein wertvolles Metall enthalten sein könnte, ist ihnen vollständig unbekannt. Außerdem ist es sehr zweifelhaft, ob ihnen mit den ihnen zu Gebote stehenden primitiven Hilfsmitteln die Trennung des Platins vom Magneteisen gelingen würde.

## Versehiedenes.

Wohl eine der interessantesten Gründungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens der Stadt Zürich, schreibt man dem „Grütliener“, ist die in den letzten Jahren gegründete Aktienbaugesellschaft. Das Geschäft wurde durch einen gewissen Dr. Gutmann aus Berlin gegründet. Dieser Mann zeichnete für 110,000 Fr. Aktien, ebenso ein Direktor für 100,000 Franken. Es sei aber keiner dieser beiden Herren im Falle gewesen, je so viel überhaupt zu bezahlen. Mit dem pompösen Namen Aktienbaugesellschaft wurde nun kutschiert, Liegenschaften wurden angekauft und verkauft. Die Handwerker zahlte man mit Aktien und Obligationen. Es ist festgestellt, daß auf ein Aktienkapital von 519,000 Fr. nur 75,000 Fr. eigentlich bar einbezahlt worden sind, und zwar von Leuten, die durch eine erstmalige hohe Dividende Courage bekamen und ihr Geldlein so anlegten, ohne sich vergewissert zu haben, welches eigentlich die Grundlage des Unternehmens sei. Nachdem dann die Sache etwas kritisch zu werden drohte, „drückte“ sich Herr „Dr. Gutmann“, ebenso fand die Direktion es für angezeigt, abzutreten und die Bescherung einer neuen Direktion zu überlassen. Diese neue Direktion vermochte den verfahrenen Karren nicht mehr aus dem Sumpfe zu reißen. Daher war sie genötigt, an die Generalversammlung den Antrag zu stellen, außergerichtlich zu liquidieren. Wenn die Sache gut geht, so hofft man